

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht zum Thema „Der entwicklungspolitische Beitrag zur Lösung von Weltflüchtlingsproblemen“

Vorbemerkung

Die Bundesregierung legt zu dem Beschluß des Deutschen Bundestages (Drucksache 11/3455) diesen ersten Bericht vor. Er orientiert sich in Inhalt und Gliederung an diesem Beschluß und ist im wesentlichen eine Darstellung bisheriger entwicklungspolitischer Leistungen und Erfahrungen. In Zukunft wird die Bundesregierung auf die Zusammenhänge zwischen Weltflüchtlingsproblemen und Entwicklungszusammenarbeit in dem alle zwei Jahre vorzulegenden „Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung“ eingehen; erstmals ist dies für den 9. Entwicklungspolitischen Bericht (1992) vorgesehen.

Die Bundesregierung hat durch Beschluß vom 7. Februar 1990 eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Bundesministers des Innern zur Erarbeitung einer Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe wird, ausgehend von der Flüchtlingsproblematik in der Bundesrepublik Deutschland, in der zur erarbeitenden Konzeption auch auf die Ursachen von Fluchtbewegungen in den Ursprungsländern sowie auf Möglichkeiten sie einzugrenzen, eingehen. Die Resolution des Deutschen Bundestages vom 27. Januar 1989 und die Einsetzung der interministeriellen Arbeitsgruppe zeigen, daß Bundestag und Bundesregierung der Flüchtlingsproblematik eine erhebliche Bedeutung beimessen.

1. Umfang der entwicklungspolitischen Leistungen für Flüchtlinge

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat Flüchtlinge seit 1984 jährlich im Umfang von 100 bis 160 Mio. DM gefördert. Diese Leistungen wurden bilateral im Rahmen der Finanziellen (in der Regel in Form von Zuschüssen) und der Technischen Zusammenarbeit, in der Zusammenarbeit mit Sonderorganisationen der Vereinten Nationen (v. a. UNHCR, ILO, UNWRA), durch Nahrungsmittelhilfen und über private Träger erbracht.

Die Gesamtförderung aus dem Einzelplan 23 betrug 1989 rund 141 Mio. DM. Sie setzt sich wie folgt zusammen: 45,59 Mio. DM Nahrungsmittelhilfe (z. T. über das Welternährungsprogramm abgewickelt), 30,13 Mio. DM bilaterale Finanzielle (FZ) und Technische Zusammenarbeit (TZ), 7,91 Mio. DM Treuhandsmittel für multilaterale Vorhaben, 38,16 Mio. DM Sonderbeitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (Lomé III), 10,87 Mio. DM für Aus- und Fortbildungsprogramme für Flüchtlinge aus Entwicklungsländern, 7,08 Mio. DM Beitrag zu Flüchtlingsprojekten der Kirchen, 0,29 Mio. DM für Reintegrationsmaßnahmen von Fachkräften und 1,00 Mio. DM Beiträge zu Flüchtlingsprojekten privater Träger.

Diese Gesamtförderung entfiel, soweit aufteilbar, regional auf:

- | | |
|-----------------|-------------------------|
| — Afrika | 51,49 Mio. DM (= 50 %) |
| — Asien | 49,3 Mio. DM (= 47,9 %) |
| — Lateinamerika | 2,2 Mio. DM (= 2,1 %) |

Das Auswärtige Amt leistet Flüchtlingshilfe im Rahmen seiner Beiträge an die VN-Organisationen UNHCR und UNRWA. Dabei handelt es sich um freiwillige Regelbeiträge zum allgemeinen Haushalt dieser Organisationen und um humanitäre Hilfe für Soforthilfemaßnahmen. UNHCR erhielt aus diesen Quellen 1989 insgesamt 24,7 Mio. DM, UNRWA insgesamt 11,5 Mio. DM. Hinzu kommen beträchtliche Leistungen für andere mit der Flüchtlingshilfe betraute internationale Organisationen wie UNOCA (Förderung afghanischer Flüchtlinge mit 9,26 Mio. DM), UNBRO (Förderung kambodschanischer Flüchtlinge mit 1,5 Mio. DM). Ferner werden aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes Stipendienprogramme des DAAD und der Otto Benecke Stiftung für Flüchtlingsstudenten an Universitäten aus der Dritten Welt finanziert. Die Flüchtlingshilfe aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes belief sich 1989 auf insgesamt 71 Mio. DM.

Die flüchtlingsrelevanten Leistungen aus dem Haushalt der Europäischen Gemeinschaft betrugen im Jahre 1989 268,25 Mio. DM; davon hat die Bundesrepublik Deutschland einen Anteil von 69,75 Mio. DM finanziert.

Zusammengefaßt betrug der entwicklungspolitische Beitrag der Bundesregierung zur Lösung der Weltflüchtlingsprobleme für das Jahr 1989 280 Mio. DM. Hinzuzurechnen wären ferner anteilmäßig die flüchtlingsrelevanten Leistungen der Weltbankgruppe, der Regionalbanken und weitere Organisationen des UN-Systems, die bisher statistisch nicht erfaßbar sind.

2. Beiträge der Entwicklungspolitik zur Lösung des Weltflüchtlingsproblems

Flüchtlinge brauchen Hilfe unmittelbar und kurzfristig nach der Flucht, um ihr Überleben zu sichern, und sie brauchen Unterstützung, wenn sie eine eigene Existenz aufzubauen suchen, vor allem aber, wenn sie in ihr Heimatland zurückkehren können und wollen.

Die Entwicklungszusammenarbeit leistet, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, Beiträge zu diesen wichtigsten drei Phasen von Fluchtbewegungen. In jeder Phase ist sie dabei auf ein Zusammenwirken mit anderen Politikbereichen, vor allem mit der Außen- und Innenpolitik und auf internationale Abstimmung angewiesen.

Unmittelbar nach der Flucht wird Flüchtlingen vor allem durch schnell wirksame Maßnahmen der Humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes und durch bilaterale wie multilaterale Nahrungsmittellieferungen zu helfen gesucht.

Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sind dagegen darauf angelegt, mittel- bis längerfristig und möglichst strukturbildend zu wirken. Dementsprechend setzt die Entwicklungszusammenarbeit bei der Verminderung von Fluchtursachen, bei der Entlastung der Aufnahmeländer sowie bei der Reintegration von Flüchtlingen in ihre Heimatländer an.

2.1 Verminderung von Fluchtursachen

Die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder der Dritten Welt ist oberstes Ziel der Entwicklungspolitik. Entwicklungszusammenarbeit leistet somit einen direkten Beitrag zur Friedenssicherung zwischen den Völkern durch den Abbau von wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten sowie innerhalb eines Landes durch Verbesserung wirtschaftlicher und sozialer Lebenschancen, insbesondere für die ärmsten Bevölkerungsteile.

Die größeren Flüchtlingsströme (so z. B. in Afghanistan, Südostasien, Horn von Afrika) der jüngeren Vergangenheit sind trotz vorangegangener großer bi- und multilateraler Entwicklungshilfeleistungen an diese Länder oder Regionen entstanden und haben, soweit sie besonders arme Länder betroffen haben, deren krasse Unterentwicklung und ökologische Belastung verstärkt (z. B. im Sudan, in Äthiopien und Somalia).

Die Ursachen für Fluchtbewegungen sind vielseitig. Weder ökonomische Unterentwicklung oder ökologische Fehlentwicklungen noch politische, ethnische oder religiöse Konflikte in und zwischen einzelnen Ländern erklären für sich allein, warum Menschen fliehen. Dazu hat erst die Wechselwirkung dieser verschiedenen, sich häufig gegenseitig verstärkenden Ursachen zumeist in Zusammenhang mit weltpolitisch bedeutsamen Prozessen wie der Endkolonialisierung oder dem Ost-West-Gegensatz geführt.

Die Bundesregierung hat auf die Bedeutung der Verminderung von Fluchtursachen bereits vor 10 Jahren im Rahmen der Vereinten Nationen hingewiesen. Ihre Initiative führte 1986 zur Verabschiedung der VN-Resolution (41/70) „Internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme“. Eine Reihe internationaler Konferenzen im Jahre 1989, nämlich die Konferenz über Flüchtlinge im Südlichen Afrika in Oslo vom 22. bis 24. August 1989, die internationale Konferenz über Flüchtlinge in Zentralamerika in Guatemala vom 29. bis 31. Mai 1989 und die Internationale Konferenz über indochinesische Flüchtlinge in Genf vom 13. bis 14. Juni 1989 haben sich bemüht, diese Voraussetzung für drei wichtige Fluchtregionen einer Realisierung näherzubringen. In diesem Zusammenhang sind auch die internationalen Bemühungen um den Friedensprozeß für Mittelamerika zu erwähnen.

Die Bundesregierung wird weiterhin bei den Vereinten Nationen dafür eintreten, alle Möglichkeiten der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Fluchtbewegungen zu nutzen. Dabei wird sie Bemühungen der Vereinten Nationen umfassend unterstützen und in geeigneten Fällen auch initiativ werden. Sie hat an den genannten Konferenzen in diesem Sinne mitgewirkt und unter anderem durch die von ihr initiierte VN-Resolution dem VN-Generalsekretär die Möglichkeit gegeben, bei neuen Massenfluchtbewegungen bereits im Anfangsstadium zu intervenieren.

Die genannten Konferenzen verdeutlichen auch, daß Fluchtursachen zu vermindern eine Aufgabe ist, die nicht dem einen oder anderen bilateralen oder inter-

nationalen Politikbereich einseitig zugewiesen werden kann. Die Entwicklungspolitik leistet bilateral wie multilateral hierzu einen Beitrag, indem sie im Rahmen des Politikdialogs auf Regierungen einwirkt, auf Aktionen zu verzichten, die Flüchtlingsbewegungen auslösen können; gleichzeitig ist die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik bereit, gezielt solche Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu erörtern und ggf. zu unterstützen, die Menschen eine andere Perspektive als Abwanderung und Flucht bieten.

Die Bundesregierung wirkt in diesem Sinne durch ihre Entwicklungszusammenarbeit auf eine Verminderung potentieller Fluchtursachen hin. Zum Beispiel könnten in diesem Zusammenhang

- Integrierte regionale Entwicklungsprogramme, die dem Ausgleich des Entwicklungsstandes zwischen Regionen und ethnischen Gruppen dienen,
- Maßnahmen der Bildungshilfe zugunsten einer Integration marginaler Gruppen der Bevölkerung in die Gesellschaft,
- Mitwirkung am Aufbau von Frühwarn- und Vorgesystemen im Rahmen von Ernährungssicherungsprogrammen,
- die Unterstützung von Vorhaben nicht-staatlicher Träger zugunsten von Selbsthilfegruppen und Minoritäten

dazu beitragen, Fluchtursachen zu mindern.

2.2 Entlastung der Aufnahmeländer

Entwicklungsländer nehmen mit Abstand die meisten Flüchtlinge auf. Für die Aufnahmeländer entstehen hierdurch in der Regel zusätzliche wirtschaftliche, soziale und zum Teil auch politische Probleme und Belastungen. Ihre Entlastung durch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist zur Zeit ein wesentlicher Teil flüchtlingsbezogener Entwicklungspolitik, z. B. bei der Wasserversorgung, bei der Beseitigung von Umweltschäden, bei der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur oder bei der Nahrungsmittelversorgung. Dabei soll die Entwicklungszusammenarbeit die Humanitäre Soforthilfe ergänzen und auf sie aufbauen. So wird bei der Planung und Durchführung humanitärer Maßnahmen darauf geachtet, wie sich längerfristig strukturell wirkende entwicklungspolitische Maßnahmen anschließen können (z. B. bei der Schaffung von Wasserversorgungssystemen und der Förderung von Selbsthilfeprojekten).

Strukturbildende Maßnahmen sollten so angelegt werden, daß sie „verewigten Lagersituationen“ entgegenwirken. Beispiele hierfür sind die Ansiedlung äthiopischer Flüchtlinge im Ostsudan und guatemaltektischer Flüchtlinge in dem mexikanischen Staat Quintana Roo, Projekte der ILO und des UNHCR, die mit Treuhandmitteln aus dem Einzelplan 23 gefördert werden, bzw. wurden. Bei Ansiedlungsprojekten dieser Art ist von vornherein nach Möglichkeit auf die Einbeziehung und Gleichbehandlung der umwohnenden einheimischen Bevölkerung zu achten, um

soziale Spannungen zwischen verschiedenen Gruppen im Aufnahmeland zu vermeiden. Ferner sind isolierte Ansiedlungsprojekte nur für Flüchtlinge (Schaffung reiner Flüchtlingsdörfer) wegen der damit verbundenen Getto-Bildung zu vermeiden.

Die Bundesregierung hat sich unter den Aufnahmeländern vor allem um eine Entlastung Pakistans bei der Versorgung afghanischer Flüchtlinge in den Provinzen Belutschistan und Nordwestprovinz, zwei strukturschwache Gebiete, in denen ca. 3 Millionen Flüchtlinge leben, bemüht. Hier wurden in ähnlichem Umfang wie in den Vorjahren 1989 20 Mio. DM im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit bereitgestellt; Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lehrerbildung und der Ausbildung von Facharbeitern werden mit 5 Mio. DM weitergeführt; die Nahrungsmittelhilfe für die dort lebenden Flüchtlinge betrug 15 Mio. DM.

Mit der gleichen Zielrichtung wurden Leistungen für die Länder Äthiopien, Algerien, Djibuti, Honduras, Malawi, Mozambique, Somalia, Sudan und Thailand erbracht.

Die Hilfe für Flüchtlinge in Indochina belief sich 1989 auf 3,1 Mio. DM im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit.

Neben diesen Maßnahmen zur Entlastung der Aufnahmeländer fördert die Bundesregierung auch Repatriierung und Reintegration von Flüchtlingen in Ursprungs- und aufnahmebereite Drittländer, sofern eine freiwillige Rückkehr und Weiterwanderungsbereitschaft auch aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht.

Die vom BMZ finanzierten Stipendienprogramme der Otto Benecke Stiftung haben die Vorbereitung der Rückkehr und der Reintegration zum Ziel. Solche Programme wurden schon 1978 begonnen; nur für das Jahr 1989 wurden hierfür 10,874 Mio. DM bereitgestellt.

Im Jahre 1988 hat das BMZ seine Programme zur Förderung der Rückkehr und beruflichen Eingliederung von Fachkräften aus Entwicklungsländern auch für Flüchtlinge und Asylberechtigte in der Bundesrepublik Deutschland geöffnet. Nach den Richtlinien vom 13. Juni 1988 kann diese Personengruppe an speziellen Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen im In- und Ausland teilnehmen. Zur Zeit werden Fortbildungsmaßnahmen für rund 90 afghanische Fachkräfte durchgeführt; ferner können – im Rahmen eines Programms der Deutschen Ausgleichsbank – rückkehrbereite Flüchtlinge aus Entwicklungsländern Existenzgründungszuschüsse erhalten.

Außerdem hat das BMZ folgende Initiativen eingeleitet:

- Die GTZ wurde beauftragt, ein Qualifizierungsprogramm für etwa 300 afghanische Fachkräfte und 200 Lehrlinge durchzuführen. Dazu stehen für einen Zeitraum von zwei Jahren 5,6 Mio. DM zur Verfügung.
- Mit Chile haben Konsultationen über ein Programm zur Förderung zurückkehrender Fachkräfte stattgefunden. Der Ausschuß für wirtschaft-

liche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages ist darüber unterrichtet, daß hierüber alsbald verhandelt werden soll.

- Mit Nicaragua sind im April 1990 politische Gespräche über ein ähnliches Programm zur Förderung der beruflichen Eingliederung und Existenzgründung von Rückkehrern geführt worden.
- Zur Zeit wird eine Studie über in der Bundesrepublik Deutschland lebende afghanische Fachkräfte durchgeführt. Es wird geprüft werden, ob auf der Grundlage dieser Studie eine Rückkehrförderung mit Ghana vereinbart werden kann.

Der Bundesminister des Innern führt seit August 1989 mit Unterstützung der Länder ein Programm zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen nach Sri Lanka durch. Der finanzielle Umfang des Programms beläuft sich auf insgesamt 30 Mio. DM, wovon der Bund die Hälfte aufbringt. Dabei werden für die rückkehrwilligen Flüchtlinge die Reisekosten übernommen und zusätzlich finanzielle Mittel zur Unterstützung des Neubeginns im Heimatland zur Verfügung gestellt. Angesichts der noch nicht sicheren Lage in Sri Lanka zögern viele Flüchtlinge gegenwärtig, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Der Bundesminister des Innern überlegt deshalb, ob durch eine Ausweitung des Programms auch auf Flüchtlinge anderer Herkunftsländer mehr Unabhängigkeit von den politischen Entwicklungen einzelner Regionen erlangt werden kann. Generell können darüber hinaus Flüchtlinge aus allen Entwicklungsländern im Rahmen des vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in Verbindung mit der Internationalen Organisation für Wanderung — IOM —, Genf, durchgeführten REAG-Programms auf freiwilliger Grundlage in aufnahmebereite Länder weiterwandern oder in ihre Heimatländer zurückkehren.

2.3 Flüchtlinge aus Entwicklungsländern, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten

Die Möglichkeiten, vorübergehende Aufenthalte von Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland zur Ausbildung zu nutzen, sind aufgrund der Gesetzgebung sehr eingengt, da die Erlaubnis für eine erstmalige Beschäftigung erst erteilt werden darf, wenn sich ein Asylbewerber nach Stellung seines Asylantrags für fünf Jahre im Bundesgebiet aufgehalten hat. § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes sieht jedoch Ausnahmen von der Fünf-Jahres-Frist vor:

- Abgekürzte Wartefrist auf nur ein Jahr bei Asylbewerbern, bei denen von vornherein feststeht, daß sie auch im Fall der Ablehnung ihres Asylantrags nicht ausgewiesen oder abgeschoben werden.
- Sogenannte bona-fide-Flüchtlinge können bereits vor dem rechtskräftigen Abschluß eines Asylverfahrens eine Arbeitserlaubnis erhalten.
- Vorzeitige Beendigung der Wartefrist nach endgültiger Ablehnung oder Rücknahme des Asylantrags, sofern der Ausländer eine Duldung oder

Aufenthaltserlaubnis erhält, die eine Erwerbstätigkeit nicht ausschließt.

In den Ländern Hessen und Niedersachsen gibt es für jugendliche Asylbewerber und Kinder von Asylbewerbern Schulpflicht (in Bayern nur im Sammelager für Asylbewerber in Zirndorf), in allen anderen Ländern gibt es Schulangebote auf freiwilliger Basis. In Berlin besteht ein besonderes, die Rückkehr erleichterndes Unterrichtsangebot, das auf Antrag der Eltern wahrgenommen werden kann. Nach § 19 Abs. 1 b Satz 2 des Arbeitsförderungsgesetzes können Kinder von Asylbewerbern schon nach zweijährigem Aufenthalt im Bundesgebiet eine Berufsausbildung aufnehmen.

Zur Unterstützung dieser Maßnahmen zugunsten von Asylbewerbern werden vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft für die im Bereich der Erwachsenenbildung, der beruflichen Weiterbildung der in der Sozialarbeit tätigen Berufsgruppen Arbeitsmaterialien als Handlungshilfen für die Probleme von Asylbewerbern entwickelt und erprobt.

2.4 Koordinierung

Mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und der Europäischen Gemeinschaft unterhält die Bundesregierung bei Maßnahmen im Flüchtlingsbereich enge Koordinierungskontakte. Gerade der UNHCR hat Konzepte zur Integration von Flüchtlingshilfe und Entwicklungsfragen erarbeitet, die im Ansatz von der Bundesregierung unterstützt werden. Die Diskussion darüber in den Gremien des UNHCR und anderer beteiligter UN-Organisationen ist noch nicht abgeschlossen. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß der UNHCR weder von seinem Mandat noch von seinen finanziellen Möglichkeiten her eine entwicklungspolitische Organisation sein kann. Die Koordinierung der Aktivitäten des UNHCR mit anderen im entwicklungspolitischen Bereich tätigen internationalen und nationalen Organisationen erscheint als unabdingbar. Die Bundesregierung wird diese Bemühungen in den zuständigen Gremien unterstützen.

Die Anregung des Deutschen Bundestages zur Vereinheitlichung des Zahlenrasters über Flüchtlinge wird in die weiteren Überlegungen einbezogen werden. Es ist jedoch weiterhin davon auszugehen, daß „Flucht“ nur gegeben ist, wenn die Grenze des Heimatstaates überschritten wurde. Wanderungsbewegungen innerhalb eines Staates (z. B. bei nomadischen Völkern oder wegen Naturkatastrophen oder auch aufgrund politischer Ereignisse) können nicht in den Flüchtlingsbegriff einbezogen werden. Die Daseinsvorsorge bei solchen Wanderungsbewegungen obliegt dem betreffenden Staat, um dessen Staatsbürger es sich handelt; sie kann ggf. Gegenstand von Maßnahmen im Rahmen regulärer Entwicklungspolitik sein.

Die Abstimmung über Flüchtlingshilfe zwischen den zuständigen Bundesressorts erfolgt gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung und insbesondere aufgrund der Aufgabenabgren-

zung zwischen Humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit.

2.5 Forschung

Die Erforschung der Ursachen von Fluchtbewegungen ist nicht allein ein entwicklungs- sondern auch ein außenpolitisches Thema. Einzelne Ursachen (Umweltprobleme, wirtschaftliche Not usw.) haben jedoch einen direkten Bezug zur Entwicklungszusammenarbeit.

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat ein Memorandum zur möglichen Rolle der Entwicklungszusammenarbeit bei der Lösung von Flüchtlingsproblemen vorgelegt, das für die weitere Arbeit der Bundesregierung auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sehr hilfreich ist. Soweit sich im Zuge der Erarbeitung von entwicklungspolitischen Entscheidungskriterien für flüchtlingsrelevante Hilfsmaßnahmen wissenschaftlicher Untersuchungsbedarf ergibt, werden ggf. entsprechende Forschungsaufträge erteilt werden. 1990 soll ein Forschungsvorhaben mit dem Arbeitstitel „Flücht-

linge und Entwicklungszusammenarbeit“ durchgeführt werden.

Es ist weiterhin beabsichtigt, ausgewählte Projekte der flüchtlingsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit zu evaluieren. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen für die Weiterentwicklung des Instrumentariums und für Handlungsanweisungen bei der Planung und Durchführung entsprechender Maßnahmen genutzt werden.

Für Herbst 1990 plant die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) eine Forumsveranstaltung zum Thema Flüchtlinge und Entwicklungszusammenarbeit; sie soll insbesondere dem Dialog und Erfahrungsaustausch mit Fachleuten aus Entwicklungsländern dienen.

Die stärkere Berücksichtigung auch von Flüchtlingen als Fachkräfte für die Entwicklungszusammenarbeit liegt auf der Linie der Bundesregierung, mehr einheimisches Personal in Entwicklungsprojekten einzusetzen. Forschungen über deren Einsatz werden jedoch voraussichtlich nur fallweise Bedeutung erlangen, so z. B. — wie bereits erwähnt — bei der Vorbereitung von Programmen zur Rückkehrförderung.

